

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0801/2016/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 11.10.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	22.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	30.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	07.12.2016	öffentlich

Haushalt 2017 DRK Waldkindergarten

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat den anliegenden Haushaltsvoranschlag für den DRK-Waldkindergarten Waldzauber für das Jahr 2017 vorgelegt. Einnahmen in Höhe 59.150 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 102.250 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 43.100 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausgaben entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Lediglich die Personalkosten wurden auf Grund der zu erwartenden Tarifierhöhung höher eingeplant.

Im nächsten Jahr werden voraussichtlich zwei auswärtige Kinder die Einrichtung besuchen, hier wird mit Einnahmen in Höhe von 6.600 Euro gerechnet. Auf Grund der Erweiterung der Öffnungszeiten auf 13.00 Uhr wird mit höheren Elternbeiträgen gerechnet.

Finanzierung:

Für den Betrieb des DRK-Waldkindergartens Waldzauber ist ein Zuschuss für das Jahr 2017 in Höhe von 43.100 Euro bei der Hhst. 46400.71700 bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Der DRK Kreisverband rechnet für den Betrieb des Waldkindergartens mit einem Betriebskostenzuschuss von 550,00 Euro sowie einem Personalkostenzuschuss Ü 3 von 12.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt dem DRK-Kreisverband Pinneberg für die Finanzierung des DRK-Waldkindergarten Waldzauber einen Zuschuss in Höhe von 43.100 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2016 entsprechend auswirken kann.

(Weinberg)

Anlagen:

Haushalt 2017 DRK Waldkindergarten Waldzauber

Haushaltsplanung 2017, DRK- Waldkita WaldZauber

Ausgaben	Konto	HH 2016	HH 2017	zus. Erläuterungen
Pers.ko. Päd.	6042	88.900,00 €	91.700,00 €	Kosten d. päd. Pers. Und Leitung mit Gruppenfreistellung + Tarifierung
Pers.ko Hauswirtschaft	6020			
sonst. Pers.ko./Nebenkosten	6416	500,00 €	550,00 €	Berufsgen.schaft, ant. Schwerbeh.abgabe, Betriebsarzt,Versicherungen
Mitarbeitervertretung/Betriebsrat				
Fortbildung	6430	800,00 €	800,00 €	Kosten der Fortbildung f. Teamfortbild., 2 Zusatzausbildungen
Fachberatung	6864	400,00 €	400,00 €	Kosten der Fachberatung u. des stützpäd. Dienstes
Verwaltungskosten	6950	5.300,00 €	5.400,00 €	lt. Vertrag
Bürobedarf	6830	900,00 €	1.000,00 €	Festnetz, Internet, Waldhandy
Bürobedarf	6820	300,00 €	350,00 €	Büro Frau Hamann (Verbrauchsmaterial,EDVService, Porto, etc.)
Fachliteratur/ Zeitschriften	6855	200,00 €	200,00 €	Fachliteratur, Entwicklungsbögen
Reisekosten	6890	100,00 €	100,00 €	km- Geld
Veranstaltungen	6550	300,00 €	300,00 €	Feste der Jahreszeiten, Verant. für Eltern u. Familien, Projektarbeit
Gebäude/ Außenanlagen	6805	400,00 €	400,00 €	Bauwagen und Versicherung, Bauwagen sanieren
Ersatzbeschaffung	6806	250,00 €	250,00 €	Inventaranschaffungen
Hausapotheke	6601	50,00 €	50,00 €	1.Hilfe Tasche, Kühlpads
Sachbedarf pädagogisch	6681	650,00 €	750,00 €	Beschaffung von Spielzeug, Bücher, Verbrauchsmaterial, Arb.mat. f. Bildungsauftrag
gesamt		99.050,00 €	102.250,00 €	

Einnahmen			
Getränkepauschale	4984		
Einnahmen Essen Kinder	4982		
HZ Entgelt ganztags	4950		
HZ Entgelt vormittags	4951	39.000,00 €	40.000,00 €
Entgelt Behinderte	4981		Eltermentgelte
Entgelt Krippe	4960		
Miete/Schuldendienst Gemeinde	4910		
Zuschuß Land	4834	11.000,00 €	12.000,00 €
Fremdgemeindekostenzuschuß	4823	8.800,00 €	6.600,00 €
Gem. I Defizit	4900	39.750,00 €	43.100,00 €
Zuschuss Kreis	4835	500,00 €	550,00 €
Sozialerm. d. Gem. Moorrege	4990		
gesamt		99.050,00 €	102.250,00 €

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0802/2016/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 11.10.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	22.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	30.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	07.12.2016	öffentlich

Haushalt 2017 DRK-Kinderhaus Moorrege

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. hat den Haushaltsvoranschlag 2017 (Anlage) für das DRK-Kinderhaus Moorrege vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 414.400 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 654.750 Euro gegenüber, so dass ein Zuschussbedarf von 240.350,00 Euro entsteht. Der Beirat des DRK-Kinderhauses hat über den Haushalt am 26.10.2016 beraten und der Gemeinde in der vorliegenden Form empfohlen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mehrausgaben entstehen im wesentlichen bei den Personalkosten. Hier rechnet der DRK-Kreisverband mit Mehrausgaben in Höhe von rund 60.700 Euro, die sich durch verlängerten Öffnungszeiten der Krippengruppe, dem erweiterten Spätdienst einer Regelgruppe sowie der geplanten Tarifierhöhung ergibt. Des weiteren kann erstmals seit längerer Zeit im kommenden Jahr mit einer vollen Personalbesetzung im DRK-Kinderhaus gearbeitet werden. In den vergangenen Jahren wurden jeweils geringere Personalkosten eingeplant, da eine Stelle vakant war.

Mindereinnahmen sind bei dem Betriebskostenzuschuss für Kinder aus Fremdgemeinden zu verzeichnen, da keine auswärtigen Kinder die Einrichtung besuchen.

Durch die höhere Anzahl von Kindern, die am Mittagessen teilnehmen steigen die Einnahmen und Ausgaben beim Mittagessen.

Finanzierung:

Der Zuschussbedarf für das Jahr 2017 in Höhe von 240.350 Euro ist bei der Hhst. 4640.71700 bereitzustellen. Der Mietwert in Höhe von 57.300 Euro ist entsprechend durch zu buchen. Zum Haushalt der Grundschule werden Bewirtschaftungskosten in Höhe von 10.000 Euro umgebucht. Die von der Gemeinde getragenen Kosten der Gebäudeunterhaltung sind bei der Hhst. 4640.5000 dargestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Der DRK-Kreisverband rechnet für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen einen Betriebskostenzuschuss des Kreises in Höhe von 2.800 Euro, einen Personalkostenzuschuss Ü 3 in Höhe von 55.000 Euro, sowie einen Zuschuss U 3 des Landes in Höhe von 25.000 Euro. Die Gemeinde erhält für den Betrieb der Krippengruppe einen Landeszuschuss in Höhe von rund 32.000 Euro, dieser wird bei der Hhst. 46400.17100 dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt dem DRK-Kreisverband Pinneberg für die Finanzierung des DRK-Kinderhauses einen Zuschuss in Höhe von 240.350 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2016 entsprechend auswirken kann.

(Weinberg)

Anlagen:

Haushalt 2017 DRK-Kinderhaus Moorrege

Haushaltsplanung 2017, DRK- Kinderhaus Moorrege
Kostenstelle 3210, 3211

Ausgaben	Konto	HH 2014	HH 2015	HH 2016	HH 2017	zus. Erläuterungen
Pers.ko. Päd.	6042	377.000,00 €	380.000,00 €	365.000,00 €	425.700,00 €	Kosten d. päd. Pers. in Regelgruppen und Krippe sowie freigestellte Leitung
Kosten f. Freiwilliges Soziales Jahr		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	zusätzl. Kosten für FSJ
Pers.ko. Hauswirtschaftl.	6020	10.000,00 €	11.500,00 €	18.000,00 €	13.100,00 €	Kosten f. die Hauswirtschaftskraft
Hausmeister	6070				6.100,00 €	den Hausmeister (geringf.)
sonst. Pers.ko.	6416	2.500,00 €	3.500,00 €	5.500,00 €	5.300,00 €	Aufwendg. für Pers.beschaffung, Berufsgen.schaft, ant. Schwerbeh.abgabe, Betriebsarzt, Gesundheitszirkel
Fortbildung	6430	3.000,00 €	3.500,00 €	3.000,00 €	3.500,00 €	Kosten der Fortbild. für jede MA, Teamfortbildung + 1 Langzeitzeitausbildung in Psychomotorik
Fachberatung	6864	3.200,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.800,00 €	Kosten der Fachberatung u. des stützpäd. Dienstes, Supervision
Verwaltungskosten	6950	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	26.700,00 €	lt. Vertrag
Bürobedarf	6820	3.000,00 €	3.000,00 €	3.200,00 €	4.000,00 €	Porto, Telefon, Internet, Verbrauchsmaterial
Fachliteratur/ Zeitschriften	6855	700,00 €	750,00 €	800,00 €	1.000,00 €	Fachliteratur, Entwicklungsbögen
Reisekosten	6890	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	km-Geld, Reisekosten
Verbrauchsdaten / Strom	6730	7.000,00 €	4.500,00 €	4.800,00 €	5.000,00 €	Strom
Veranstaltungen	6550	400,00 €	400,00 €	500,00 €	500,00 €	Feste der Jahreszeiten, Veransth. für Eltern u. Familien
Gebäude/ Außenanlagen	6805	8.900,00 €	8.000,00 €	10.600,00 €	11.600,00 €	sh. Anlage 1
Ersatzbeschaffung	6806	7.900,00 €	4.950,00 €	6.800,00 €	5.450,00 €	sh. Anlage 1
Reinigung fremde Betriebe	6817	23.000,00 €	23.500,00 €	24.000,00 €	25.000,00 €	Reinigung der KT durch Fremdfirma, Reinigungsmat.
Hausapotheke	6601	200,00 €	250,00 €	300,00 €	300,00 €	Pflaster, Kühlpacks
Sachbedarf pädagogisch	6681	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	Beschaffung von Spielzeug, Bücher, Verbrauchsmaterial, Arb.mat. f. Bildungsauftrag
Mieten/ Kapitaldienst	7600	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	57.300,00 €	Mietkosten für 12 Monate
Aufwendungen für Einzelintegrationen	6872	12.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €	20.000,00 €	Aufwendungen für zwei Einzelintegrationen
Lebensmittel	6500	23.000,00 €	23.000,00 €	25.000,00 €	32.000,00 €	Mittagessen
Sachbedarf pflegerisch	6590	800,00 €	800,00 €	800,00 €	900,00 €	Pflegemittel (auch Windeln) für die Integrations- und Krippenkinder
gesamt		568.100,00 €	556.650,00 €	571.300,00 €	654.750,00 €	

Einnahmen		HH 2014	HH 2015	HH 2016	HH 2017	zus. Erläuterungen
Getränkepauschale	4984	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	Einnahmen für Getränke
Einnahmen Essen Kinder	4982	19.500,00 €	19.500,00 €	22.000,00 €	33.000,00 €	Einnahmen f. Essen
HZ Entgelt ganztags	4950	67.000,00 €	70.000,00 €	71.000,00 €	71.000,00 €	20 Kinder x 296,- € x 12 Monate
HZ Entgelt vormittags	4951	65.000,00 €	65.000,00 €	85.000,00 €	100.000,00 €	40 Kinder x 12 Monate x 148,00 € plus Früh- und Spätdienste
Entgelt Integrationskinder	4981	65.000,00 €	40.000,00 €	14.000,00 €	20.000,00 €	Einnahmen f. Integrationskinder
Entgelt Krippe	4960	40.000,00 €	40.000,00 €	42.000,00 €	46.800,00 €	10 Kinder x 12 Monate x 384,00 € plus Frühdienste
Miete/Schuldendienst Gemeinde	4910	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	57.300,00 €	Miete f. 12 Monate
Zuschuss Land BK U 3	4834	60.000,00 €	65.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	Personalkostenzuschuss Elementar
Zuschuss Land BK U 3	4834	23.000,00 €	24.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	Personalkostenzuschuss Krippe
Fremdgemeindekostenzuschuß	4823	7.500,00 €	7.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	Betriebskostenzuschuss für Kinder aus Fremdgemeinden
Gem. I Defizit	4900	159.800,00 €	164.350,00 €	193.500,00 €	240.350,00 €	Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Moorrege
Zuschuss Kreis	4835	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	Betriebskostenzuschuss des Kreises Pinneberg
Sozialerm. d. Gem. Moorrege		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Sozialtafel (Diff. Kreis/ Kommune)
gesamt		568.100,00 €	556.650,00 €	571.300,00 €	654.750,00 €	

Anlage 1 zur Haushaltsplanung 2017 der DRK- Kita Moorrege

6805 Gebäude- und Aussenanlageunterhaltung

Malerarbeiten	1.000,00 €
Bewegungsmelder	1.000,00 €
zeitgesteuerte Armaturen	2.000,00 €
Holzschutzmittel	500,00 €
Kleinmaterial f. Reparaturen	1.000,00 €
Industriegeschirrspüler	5.000,00 €
Wandvertäfelung Flur	1.100,00 €

Gesamtbetrag	11.600,00 €
--------------	-------------

6806 Ersatzbeschaffung

Hochregal	300,00 €
Sessel	200,00 €
Sofa	300,00 €
Tische	350,00 €
Teppich	200,00 €
SI Wippe	450,00 €
CD Player	50,00 €
Wickelkommode	150,00 €
Schrank Puppenecke	100,00 €
Kindersitzgruppe	250,00 €
Erzieherstuhl	350,00 €
Kletternetz	800,00 €
Handtücher	300,00 €
Portfolioregal	300,00 €
Hochschrank Krippe	1.000,00 €
Pinnwand Krippe	150,00 €
Teppich Krippe	200,00 €

Gesamtbetrag	5.450,00 €
--------------	------------

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0810/2016/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 02.11.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	22.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	30.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	07.12.2016	öffentlich

Haushalt 2017 ev. Kita St. Michael Moorrege

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein hat mit Schreiben vom 07.07.2016 den anliegenden Haushaltsplanentwurf 2017 für die Kindertagesstätte der Kirchengemeinde St. Michael Moorrege-Heist vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 252.530 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 418.990 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf von 166.460 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Einrichtung einer Ganztagesgruppe kommt es bei den Personalkosten zu Mehrausgaben und bei den Elternbeiträgen zu Mehreinnahmen.

Weitere Mehrausgaben ergeben sich u.a. durch die Tarifierhöhung für die Beschäftigten, durch eine Erhöhung der Kosten der Mitarbeitervertretung (mehr Personal), sowie den Ausgaben für Wasser.

Beim Landeszuschuss zu den Personalkosten sowie dem Kreiszuschuss zu den Betriebskosten rechnet der Kirchenkreis jeweils mit einer höheren Zuweisung gegenüber dem Vorjahr, da sich die Gruppenstruktur geändert hat.

Die Einnahmen aus dem Kostenausgleich (Zuschüsse von Dritten) wurden gesenkt, da lediglich nur noch durchschnittlich 6 Kinder aus anderen Gemeinden die Einrichtungen besuchen werden.

Finanzierung:

Der Zuschussbedarf für den Betrieb der evangelischen Kindertagesstätte beträgt für das Jahr 2017 166.460,00 Euro und ist bei der Hhst. 46400.71700 bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Der Kirchenkreis erhält für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen ein Betriebskostenzuschuss des Kreises in Höhe von 1.890 Euro und rechnet mit einen Personalkostenzuschuss des Landes in Höhe von 35.060 Euro.

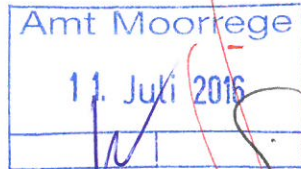
Der Kirchenkreis beteiligt sich mit einer Zuweisung in Höhe von 1.000 Euro, die für die Qualitätsentwicklung verwendet wird.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein für den Betrieb der ev. Kindertagesstätte St. Michael für das Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von höchstens 166.460 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2016 entsprechend auswirken kann.

(Weinberg)

Anlagen: Haushaltsplan ev. Kita 2017



Kindertagesstättenwerk Pinneberg
Mühlenberger Weg 60 · 22587 Hamburg

Amt Moorrege
Gemeinde Moorrege
Frau Jabs
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Ev.-Luth. Kirchenkreis **TOP Ö 5**
Hamburg-West/Südholstein
Kindertagesstätten

Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Ilona Jandt
Leitung Finanzen
Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Mühlenberger Weg 60
22587 Hamburg

Telefon (040) 800 500 37
Telefax (040) 800 500 99

ilona.jandt@kitawerk-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

Hamburg, 07. Juli 2016

Haushaltsplan 2017 Ev. Kindergarten Moorrege

Sehr geehrte Frau Jabs,

anbei übersende ich Ihnen für unsere Kindertagesstätte Moorrege den Haushaltsplan 2017 inklusive Erläuterungen und die Gesamtbetrachtung.

Der Betriebskostenzuschuss 2017 beträgt 166.460,- €

Der Betriebskostenzuschuss beinhaltet die Umwandlung einer Elementargruppe zum 01.08.2016 bis 16:00Uhr

Bitte richten Sie ihre zukünftigen Fragen ob telefonisch oder schriftlich direkt an mich.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Jandt
Leitung Finanzen

Anlagen:
Haushaltsplan 2017 inkl. Erläuterungen
Gesamtbetrachtung 2017

Geschäftskonto: Evangelische Kreditgenossenschaft, BIC: GENODEF1EK1, IBAN: DE12 5206 0410 5206 4900 18

Alle Angaben in EUR.

Zeitraum Spalte 1: Januar-Dezember 2017

Zeitraum Spalte 2: Januar-Dezember 2016

Zeitraum Spalte 3: Januar-Dezember 2015

Erträge	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	20.160,00	19.000,00	14.777,20
40340 Erlöse - Getränke	2.100,00	2.100,00	2.011,50
41600 Erl. Kindertagesst. Elternbeitr.	120.760,00	114.800,00	96.719,75
41780 Sozialstaffel	38.130,00	20.300,00	30.750,50
41781 zusätzl. Sozialst. Kommune	0,00	0,00	516,50
44220 Zweckg. Zuweisg. v. Kirchenkreis	1.000,00	1.000,00	427,12
45130 Zuschüsse der Länder	35.060,00	30.200,00	38.000,00
45134 Zuschuss Land - Einzelintegrat	12.350,00	27.200,00	27.728,92
45136 Zuschuss Land - Sprachförderun	7.200,00	6.000,00	6.005,44
45140 Zuschüsse von Kreisen	1.890,00	1.690,00	1.690,00
45150 Zuschüsse von Gemeinden	166.460,00	143.250,00	122.354,85
45151 Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	0,00	0,00	1.400,00
45900 Zuschüsse v. sonstigen Dritten	11.880,00	23.760,00	23.760,00
46200 Zweckgebundene Spenden	0,00	0,00	300,00
48000 Ertr. a. Auflösg. Rückstellungen	0,00	0,00	3.381,00
49100 Ertr. Auflösg. SoPo m. Fin. d.	0,00	0,00	3.777,48
49200 Ertr. Auflösg. SoPo ohne Fin. d.	2.000,00	0,00	1.687,13
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	9.470,45
50110 Erträge Betriebskostenabr.	0,00	0,00	823,84
58700 Ertr. a. Entgelten f. Mahnungen	0,00	0,00	10,00

Aufwendungen	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
60100 Verpflegung	14.260,00	14.300,00	6.689,72
60140 Getränkekosten	2.100,00	2.100,00	1.892,93
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	140,00	140,00	104,03
61030 Pers. aufw. privatr. ang. Mitarb.	286.450,00	246.150,00	255.925,03
61074 Aufw. f. Aushilfen, n. Stellenplan	6.180,00	5.130,00	240,00
61075 Aufw. f. Fremdpersonal, Zeitarb.	14.300,00	25.000,00	27.198,70
61078 Honorarkräfte	7.200,00	6.000,00	0,00
61079 Weit. so. Pers. a. Lohn- u. Geh. ch.	1.000,00	1.000,00	427,12
61081 Personal - Reinigung	21.900,00	21.500,00	20.997,66
61082 Personal - Küche	5.900,00	4.700,00	4.465,36
61084 Personal - Hausmeister	0,00	2.350,00	2.250,00
62200 Gesetzl. Unf. vers., Berufsgen.	1.250,00	1.000,00	1.243,60
62300 Ausgleichsabgabe SchwbG	100,00	110,00	49,92
64000 Personalbezogener Sachaufwand	100,00	100,00	0,00
64500 Mitarbeitervertretung	2.420,00	2.090,00	1.899,96
64600 Aus- und Fortbildung	2.500,00	2.500,00	1.345,50
64601 Fachberatung	1.980,00	1.980,00	2.173,23
65240 Abschreib. BGA	1.300,00	0,00	983,52
65290 Abschreib. GWG	700,00	0,00	703,61
69100 Aufw. innerki. Verw. kostenerst.	15.120,00	15.120,00	13.860,00
70220 Spiel- u. Beschäft.-material	4.000,00	4.000,00	3.724,33
70230 Veranstaltung	700,00	700,00	942,79
70300 Geschäftsaufwand	1.200,00	1.000,00	2.176,01
70320 Bücher, Zeitschriften	250,00	250,00	48,60
70390 Sonstiger Geschäftsaufwand	0,00	0,00	542,94
70410 Telefon- und Internetkosten	1.180,00	1.180,00	815,72

Alle Angaben in EUR.

Zeitraum Spalte 1: Januar-Dezember 2017

Zeitraum Spalte 2: Januar-Dezember 2016

Zeitraum Spalte 3: Januar-Dezember 2015

Aufwendungen	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
70420 Kabel- und Rundfunkgebühren	70,00	70,00	0,00
70500 Reisekosten	250,00	250,00	183,99
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	1.000,00	1.000,00	846,59
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	1.700,00	1.700,00	1.087,36
70950 Mitgliedsbeiträge	420,00	420,00	420,00
71112 Fremdleistung Fensterreinigung	750,00	750,00	0,00
71130 Aufwendungen Hauswartsdienste	1.200,00	1.200,00	980,00
71163 Wartung Feuerlöschrichtung	100,00	100,00	0,00
71170 Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	300,00	300,00	350,91
71210 Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	4.350,00	5.500,00	3.256,03
71220 Instandhaltung Gebäude	6.800,00	6.800,00	2.517,98
72110 Abfallgebühren	580,00	580,00	567,48
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.100,00	740,00	740,00
72150 Schornsteinreinigung	100,00	100,00	0,00
72200 Versicherungen	1.140,00	1.130,00	1.100,88
74100 Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	10.072,67
74200 Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	0,00	2.200,00	3.429,43
75210 Heizung, Brennstoffkosten	4.700,00	5.490,00	5.490,00
75220 Strom	2.200,00	2.570,00	1.942,64
83300 Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	300,00
83399 Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	1.605,44
Gesamt Erträge	418.990,00	389.300,00	385.591,68
Gesamt Aufwendungen	418.990,00	389.300,00	385.591,68
Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0804/2016/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 11.10.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	15.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	30.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	07.12.2016	öffentlich

Mittelanmeldung Grundschule Moorrege

Sachverhalt:

Die Grundschule Moorrege hat die anliegende Mittelanmeldung für den Haushalt 2017 vorgelegt und begründet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entsprechen denen des Vorjahres.

Es sind folgende Anschaffungen geplant: Erneuerung Falttür in der Aula, Büromöbel Schulsekretariat und der Ersatz von Schulmöbeln.

Mittel für Renovierungsarbeiten von zwei Klassenräumen und der Aula stehen bei der Hhst. Gebäude- und Grundstückunterhaltung zur Verfügung

Wie bereits im vergangenen Jahr wünscht die Schule den Bau eines Zaunes zum Täberg sowie die Aufstellung von Containern, die als Unterstellmöglichkeit genutzt werden können.

Finanzierung:

Die beantragten Mittel sind im Haushalt 2017 einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss/ der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Moorrege für den Haushalt 2017 zur Kenntnis. Die beantragten Haushaltsmittel werden eingeplant.

(Weinberg)

Anlagen:

Mitelanforderung Grundschule Moorrege



Grundschule Moorrege • Klinkerstr. 8 • 25436 Moorrege

Gemeinde Moorrege
Herrn Bürgermeister Weinberg
Amtsstr. 12

25436 Moorrege

Grundschule Moorrege
Klinkerstr. 8
25436 Moorrege

Tel.: (04122) 81442
Fax: (04122) 853646

Moorrege, 04.10.16

Mittelanmeldung für den Haushalt 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weinberg,

für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung stellen wir für den Haushalt 2017 folgende Anträge:

Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (Hhst: 21110.500000)

1. Streichen eines Klassenraumes, der Aula sowie des Treppenhauses und Flurs vor der Aula
2. Neuer Fußbodenbelag in einer Klasse
3. Ich bitte den Schulhof zum Täberg hin einzuzäunen, da sich zu oft fremde Personen hier aufhalten und Kinder während der Pause dorthin weglaufen. Eine angemessene Aufsicht können wir nicht gewährleisten.

Bitte stellen Sie auch im neuen Haushaltsjahr
für die **Schulsozialarbeit** (Hhst. 21110.672100) **500 Euro**,
für das **Projekt „Jung trifft Alt“** (Hhst. 21110.600020) **500 Euro** zur Verfügung und
eine Hausaufgabenhilfe in der Betreuungsklasse.

Mit freundlichem Grüßen

Maike Kittel
komm. Schulleiterin

Grundschule Moorrege • Klinkerstr. 8 • 25436 Moorrege

Gemeinde Moorrege
Herrn Bürgermeister Weinberg
Amtsstr. 12

25436 Moorrege



Grundschule Moorrege
Klinkerstr. 8
25436 Moorrege

Tel.: (04122) 81442
Fax: (04122) 853646

Vermögenshaushalt 2017

Moorrege, 04.10.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weinberg,

Zum Vermögenshaushalt stelle ich folgende Anträge:

1. Ich bitte das nicht verwendete Geld dieses Jahres in das Jahr 2017 zu übertragen. Für das letzte Haushaltsjahr waren Mittel beantragt worden für eine neue Ausstattung des Lehrerzimmers, da die Ausstattung des Lehrerzimmers nicht mehr den Anforderungen bezüglich Arbeitsplatzgestaltung, Regal- und Schrankflächen entspricht. Dieses Vorhaben konnte auf Grund der Erkrankung von Frau Voss nicht durchgeführt werden. Wir würden es gerne im nächsten Jahr durchführen.
2. Die Falttür in der Aula ist nicht mehr in Ordnung. Sie muss erneuert werden.
3. Wir müssen Schülmöbel in einer größeren Anzahl ersetzen.
4. Das Büro von Frau Spielmann muss umgestaltet werden.
5. Insgesamt beantragen wir 10.000 € für den Vermögenshaushalt; die Begründungen finden Sie in den Punkten 1 bis 4.

Wir bitten darum, gemäß Ihrer Zusage, Container aufzustellen, um die um Zuge der Umbaumaßnahmen wegfallende Ablagefläche zu ersetzen.

Mit herzlichem Dank und freundlichem Grüßen

Maike Kittel
komm. Schulleiterin

An das
 Amt Moorrege
 Fachbereich Finanzen
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

<u>Mittelanmeldung der Grundschule Moorrege für den Haushalt 2017</u>				
Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2016	beantragter Haushalts- ansatz für 2017	Begründung
21110.520000	Gerätekauf und - unterhaltung Grundschule	3.000 €	3.000 €	
21110.520010	Gerätekauf u.-unterhaltung Turnhalle	1.000 €	1.000 €	
21110.530000	Miete für das Kopiergerät	1.800 €	1.800 €	
21110.570000	Lehrmittel	3.500 €	3.500 €	
21110.576000	Lernmittel	6.000 €	6.000 €	
21110.600000	Schulveranstaltungen	3.000 €	3.000 €	
21110.600020	Projekt "Jung trifft alt"	500 €	500 €	

Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2016	beantragter Haushalts- ansatz für 2017	Begründung
21110.650000	Geschäftsausgaben	5.000 €	5.000 €	
21110.650100	Geschäftsausgaben Schulsozialarbeit	500 €	500 €	
21110.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen - Schule	10.000 €	10.000 €	Bitte den angesparten Betrag auf 2017 übertragen für die Ausstattung des Lehrerzimmers.
21110.935010	Erwerb von beweglichem Vermögen - Turnhalle	1.500 €	1.500 €	

*) Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist bei der HHSt. 21110.935000 (Vermögenshaushalt) zu veranschlagen, wenn der Wert des einzelnen Gegenstandes mehr als 150 € beträgt und dieser selbständige bewertungs- und nutzungsfähig ist.

sonstige Hinweise und Bemerkungen:

Ergänzungen auf meinen Schreiben vom 04.10.2016

Grundschule Moorrege

Moorrege, den

05.10.2016

M. Kittel

Maike Kittel, komm. Schulleiterin

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0796/2016/MO/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 13.09.2016
Bearbeiter: Nina Falkenhagen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	15.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	07.12.2016	öffentlich

Dauerhafte Einrichtung einer Stelle für einen Bundesfreiwilligendienst

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im vergangenen Jahr wurde erstmals eine Stelle für einen Bundesfreiwilligendienstleistenden an der Grundschule geschaffen. Aufgrund der guten Erfahrungen durch die Unterstützung einer Freiwilligen im vergangenen Schuljahr wird vorgeschlagen, auch in Zukunft eine entsprechende Stelle bereitzustellen. Die Freiwilligen sind in einer 39 Stunden-Woche tätig und erhalten hierfür ein sog. Taschengeld in Höhe von 300,00 €. Die Gemeinde erhält vom „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ einen Zuschuss in Höhe von 250,00 €.

Finanzierung:

Es würden Kosten in Höhe von ca. 170,00 € (300,00 € Taschengeld zzgl. 120,00 € Sozialversicherung abzgl. 250,00 € Erstattung) im Monat entstehen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält vom „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ einen Zuschuss in Höhe von 250,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege empfiehlt / Die Gemeindevertretung Moorrege beschließt, auch zukünftig eine Stelle für einen Bundesfreiwilligendienstleistenden (w/m) an der Grundschule bereitzustellen.

Weinberg

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0808/2016/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 02.11.2016
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/950-400

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	30.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	07.12.2016	öffentlich

Umsatzsteuerpflicht der Kommunen - Optionserklärung zu § 2b UStG

Sachverhalt:

Nach der Richtlinie Nr. 2006/112/EG des Europäischen Rates vom 28.11.2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem gelten Staaten, Länder aber auch Gemeinden und sonstige Einrichtungen des öffentlichen Rechts nicht als Steuerpflichtige, soweit sie die Tätigkeiten ausüben oder Umsätze bewirken, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, auch wenn sie im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten oder Umsätzen Zölle, Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben erheben. Falls sie solche Tätigkeiten ausüben oder Umsätze bewirken, gelten sie für diese Tätigkeit oder Umsätze jedoch als Steuerpflichtige, sofern eine Behandlung als Nichtsteuerpflichtige zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Einrichtungen des öffentlichen Rechts gelten bei bestimmten Tätigkeiten in jedem Fall als Steuerpflichtige, sofern der Umfang der Tätigkeiten nicht unbedeutend ist.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Urteil vom 16.09.2008 festgestellt, dass größere Wettbewerbsverzerrungen nur dann zu verneinen sind, wenn die Behandlung öffentlicher Einrichtungen als Nichtsteuerpflichtige lediglich zu unbedeutenden Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Es ist daher für die Behandlung einer auf öffentlich-rechtlicher Grundlage tätigen juristischen Person des öffentlichen Rechts nicht erforderlich, dass „erhebliche“ oder „außergewöhnliche“ Wettbewerbsverzerrungen vorliegen.

Unter Würdigung des Urteils des EuGH hat der Bundesfinanzhof (BFH) in einem Einzelfall entschieden, dass nachhaltig und gegen Entgelt erbrachte Leistungen der öffentlichen Hand der Umsatzsteuer unterliegen, wenn diese Tätigkeit auf zivilrechtlicher Grundlage oder – im Wettbewerb zu Privaten – auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgeführt werden. Dabei reicht es aus, wenn die Nichtbesteuerung der öffentlichen Hand zu einer nicht nur unbedeutenden Wettbewerbsverzerrung führen würde. Mit dem Urteil des BFH wird die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gegenüber der bisherigen Besteuerungspraxis erheblich ausgeweitet.

Das Bundesministerium der Finanzen hatte nach dem Urteil des BFH zunächst bestätigt, dass bis zum Ergehen neuer Regelungen zur Umsatzbesteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand die bisher bestehende Auffassung der Steuerverwaltung weiter gilt.

Daher wurde das BFH-Urteil von der Finanzverwaltung bis auf weiteres nicht über den entschiedenen Einzelfall hinaus angewandt.

Durch zwischenzeitliche Änderung des Umsatzsteuergesetzes wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab 2017 grundlegend geändert. Die Änderung beinhaltet u.a. die Einführung eines neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG), der künftig die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts regelt und damit Rechtssicherheit für die Kommunen schafft. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen auszugehen.

Mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22 UStG hat der Gesetzgeber jedoch die Möglichkeit eröffnet, durch einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes in der am 31.12.2015 geltenden Fassung, für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts können damit in den Jahren 2017 bis 2020 die für sie im konkreten günstigere Rechtslage der Behandlung im Umsatzsteuerrecht zur Anwendung bestimmen. Ein wichtiges Element dabei ist, dass die Erklärung nur einheitlich für alle Leistungen abgegeben werden kann. Die Erklärung gegenüber dem Finanzamt kann längstens für Leistungen gelten, die bis zum 31. Dezember 2020 erbracht werden. Die Erklärung kann bereits während der Übergangsfrist widerrufen werden. Die neuen Regelungen des Umsatzsteuerrechts würden dann mit Wirkung ab dem folgenden Kalenderjahr ausgeschlossen. Ab dem 01.01.2021 gelten ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen die neuen Vorschriften des UStG. Damit wird deutlich, dass sich die juristischen Personen des öffentlichen Rechts auch bei Abgabe der Erklärung gegenüber dem Finanzamt in den kommenden Jahren intensiv auf alle steuerlichen Fragen vorbereiten müssen. Die Übergangsregelung ist daher als Frist zu einem geordneten Übergang zu verstehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 2b UStG gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer, soweit sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, auch wenn sie im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten, Zölle, Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben erheben, es sei denn, eine Behandlung als Nichtunternehmer würde zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen. Größere Wettbewerbsverzerrungen liegen nach der Vorschrift insbesondere nicht vor, wenn der von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts im Kalenderjahr aus gleichartigen Tätigkeiten erzielte Umsatz voraussichtlich 17.500 Euro jeweils nicht übersteigen wird. Die Erträge der Gemeinde außerhalb der öffentlich-rechtlichen Abgaben liegen in der Regel unterhalb eines Umsatzes von 17.500 Euro. Im Sinne des Umsatzsteuerrechts wäre die Gemeinde somit Kleinunternehmer. Kleinunternehmer sind von der Umsatzsteuerpflicht befreit. Die Erklärungspflicht bleibt hiervon aber unberührt.

Das Umsatzsteuerrecht sieht einen sogenannten Vorsteuerabzug vor (§ 15 UStG). Ein Unternehmer kann unter anderem die gesetzlich geschuldete Steuer für Lieferungen und sonstige Leistungen, die von einem anderen Unternehmer für sein Unternehmen ausgeführt worden sind, als Vorsteuerbetrag abziehen. Allerdings gilt die Vorsteuerabzugsberechtigung nicht für Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 Satz 3).

Wie bereits ausgeführt, kann die Gemeinde gegenüber dem Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 erklären, dass die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes in der am 31.12.2015 geltenden Fassung, für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten sollen. Die Erklärung ist nur einmalig vor dem 31.12.2016 möglich, kann aber mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen noch zahlreiche Rechtsunsicherheiten. Die neuen Regelungen sind an vielen Stellen auslegungsbedürftig. Es wird erwartet, dass ein

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlicht wird, das der Aufklärung dienen soll. Da die Auswirkungen zurzeit noch nicht abgeschätzt werden können, wird Verwaltungsseitig empfohlen, von der Optionserklärung Gebrauch zu machen, indem dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt wird, dass die Gemeinde § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen zunächst weiterhin anwendet.

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt, gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu erklären, dass die Gemeinde den § 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

Weinberg

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0817/2016/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 17.11.2016
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ: 552.64

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	30.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	07.12.2016	öffentlich

Anhebung der Übungsleiterpauschale ab 2017

Sachverhalt:

Seitens der Gemeinde Moorrege wird an die Übungsleiter des Moorreger Sportvereins, dem Turnverein Moorrege, der Freiwilligen Feuerwehr, der Moorreger Karnevalisten, der DLRG Region Uetersen und dem Musikzug Moorrege eine jährliche Pauschale je Übungsleiter in Höhe von 60,-- € gezahlt. Diese Pauschale ist in den letzten Jahren nicht erhöht worden.

Für das Jahr 2016 sind 164 Übungsleiter gemeldet worden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um das ehrenamtliche Engagement der Übungsleiter in der Gemeinde Moorrege weiterhin zu honorieren wird empfohlen die Pauschale ab dem 01.01.2017 um 20,-- € auf 80,-- € zu erhöhen.

Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2016 wurden 10.200,-- € bereit gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde ein erhöhter Ansatz in Höhe von 13.700,-- € bereit gestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt der Erhöhung der Übungsleiterpauschale um 20,-- € von 60,-- € auf 80,-- € je Übungsleiter/Jahr

zuzustimmen/ bzw. abzulehnen.

(Weinberg)

Anlagen: ./.

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0815/2016/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 14.11.2016
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	30.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	07.12.2016	öffentlich

Verwendung Schenkungen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Moorrege hatte im Jahre 1988 aus der Schenkung eines Grundstückes einen Erlös in Höhe von umgerechnet 33.000 € erzielt, aus dessen Zinserträgen gemeinnützige und sozialwürdige Zwecke gefördert werden sollten.

Gemäß Beschluss der gemeindlichen Gremien wurde der Betrag langfristig angelegt und aus den Zinserträgen bislang die Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule mitfinanziert. Die Zinsbindung ist nunmehr ausgelaufen.

Im Jahr 2011 hat die Gemeinde von einem Spender eine weitere Schenkung in Höhe von 25.000 € erhalten. Der Schenkungsvertrag sieht vor, dass der Betrag für Kinder- und Jugendarbeit verwendet wird. Der Betrag wurde zunächst für 5 Jahre angelegt. Die Zinsvereinbarung ist ebenfalls in 2016 ausgelaufen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der derzeitigen Zinslage ergeben sich bei der weiteren Geldanlage lediglich sehr geringe Zinskonditionen. Eine Verbesserung der Zinslage ist nicht in Sicht.

Seitens des Finanzausschusses bestand Einigkeit, dass die Schenkungsbeträge im Sinne der Schenkungen für Kinder im Rahmen gemeinnütziger und sozialwürdiger Zwecke verwendet werden. Über den konkreten Einsatz (z.B. für die Erweiterung der Betreuungsschule) sollte zu gegebener Zeit eine separate Beratung in den gemeindlichen Gremien erfolgen.

Finanzierung:

Der Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2017 sieht vor, dass die beiden Schenkungsbeträge in Summe von 58.000 € für die Mitfinanzierung der baulichen Erweiterung der Betreuungsschule (HHst. 21121.368000) aufgelöst werden.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die beiden Schenkungsbeträge über insgesamt 58.000 € für die Mitfinanzierung der baulichen Erweiterung der Betreuungsschule zu verwenden. Mit dem Einsatz dieser Mittel für die Betreuungsschule erfolgt eine sinnvolle Verwendung im Sinne des Schenkungszwecks.

Weinberg